

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	339
		TOP:	12
Verhandlung		Drucksache:	539/2023
		GZ:	SOS 8834-00
Sitzungstermin:	18.07.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Dr. Maier		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Herr Haupt / as		
Betreff:	Neufassung der Satzung zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen auf den öffentlichen Verkehrsflächen in der Stuttgarter Innenstadt (Sondernutzungsrichtlinien Innenstadt) - Vertagung -		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Sicherheit, Ordnung und Sport vom 07.07.2023, GRDRs 539/2023, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen auf den öffentlichen Verkehrsflächen in der Stuttgarter Innenstadt (Sondernutzungsrichtlinien Innenstadt, Stadtrecht 6/5) wird entsprechend der Anlage 1 erlassen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die vor der Sitzung ausgeteilte Liste "TOP 12 Kommerzielle Veranstaltungen" ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Im Rahmen der Vorstellung des Entwurfs der neuen Sondernutzungsrichtlinie für die Innenstadt betont Frau Scherz (AföO), hierzu seien in den letzten Jahren verschiedene Gespräche geführt worden. Hierbei seien einige Bedarfe in Bezug auf die Sondernutzungsrichtlinie an die Verwaltung herangetragen worden, die an den aktuellen Stand angepasst werden sollten, um eine größere Flexibilität und Nutzerbrauchbarkeit zu schaffen. Die Sondernutzungsrichtlinie beinhalte drei Veränderungen, die die Verwaltung nach Diskussionen mit den Stadträten*innen, mit der City-Initiative Stuttgart (CIS) sowie dem Bezirksbeirat Mitte vorschlage. Das Ziel sei ein gutes Miteinander und die Belebung der Innenstadt mit einer kommerziellen sowie einer nicht kommerziellen Nutzung. Ebenso sollten gewerbliche sowie kulturelle Veranstaltungen angeboten werden. Gleichzeitig solle trotz aller Ermöglichungskultur ein Miteinander geschaffen werden, welches nicht den öffentlichen Raum überfrachten dürfe.

Zum einen sei eine Diskussion zu kommerziellen Veranstaltungen durchgeführt worden, zu der die Verwaltung eine Abbildung von hierzu geeigneten Plätzen in der Innenstadt erstellt habe. Es bestünden Plätze, bei denen pro Platz und Jahr vier kommerzielle Veranstaltungen durchgeführt werden könnten. Diese seien als nachrangig zu den traditionellen Veranstaltungen einzustufen. Es handle sich u. a. um den Mailänder Platz, den Stockholmer Platz, den Pariser Platz, den kleinen Schlossplatz, den Kronprinzplatz, den Josef-Süß-Oppenheimer-Platz, den Leonhardsplatz, sowie den Wilhelmsplatz. Zum Josef-Süß-Oppenheimer-Platz ergänzt Frau Scherz, dass hierzu der Bezirksbeirat Mitte in seiner gestrigen Sitzung durchaus Einschränkungen formuliert habe.

Des Weiteren bestehe eine Diskussion zu den mobilen Eisverkaufsständen. Die Verwaltung habe deren Bedeutsamkeit klargestellt, da sie eine lange Tradition als mobiles Sortiment mit sich brächten. Es sei ein Vorschlag in der Art herausgearbeitet worden, verschiedene verfügbare Standorte gegenüber den interessierten Eisverkäufern zu verlosen. Im ersten Jahr würden diesen Eisverkäufern die Plätze zugeteilt, damit sie sich in die neue Regelung einfinden könnten. Dadurch sei eine transparente Vorgehensweise und ein klarer zukünftiger Umgang mit den Eisverkaufsständen geschaffen worden.

Schlussendlich solle der Aspekt von Werbeaktionen vor Anliegengeschäften neu geordnet werden. Diese Werbeaktionen seien bislang lediglich bei besonderen Ereignissen wie etwa an Weihnachten oder Ostern möglich gewesen. Zu diesem Thema sei der Verwaltung zurückgespiegelt worden, dass zu diesen Zeiten die Kundschaft erfreulicherweise gut auskömmlich sei und daher eine andere Regelung gewünscht sei. Nach dieser dürften die Anliegengeschäfte jeweils eine Werbeaktion pro Quartal maximal durchführen und würden dadurch in den Zeiten freigestellt, in denen die Innenstadt ohnehin schon gut besucht sei. Durch die dargestellten Regelungen werde den kulturellen Veranstaltungen und Sportveranstaltungen der Vorzug gegeben.

Frau Bezirksvorsteherin Kienzle (Mitte) betont, der Bezirksbeirat Mitte habe sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Vorlage befasst und habe das Thema bereits in mehreren Legislaturperioden sehr ausführlich behandelt. Der Beirat habe aktiv gemeinsam mit dem Schwäbischen Heimatbund eine Vorgabe erarbeitet, wie sich aus Sicht des Bezirksbeirats das Sonntagskleid im Herzen der Stadt auf dem Schlossplatz und auf den innerstädtischen Plätzen gestalten sollte.

Grundsätzlich sei der Bezirksbeirat Mitte mit der Vorlage der Verwaltung einverstanden. Allerdings bestehe die Auffassung, Gedenkstätten als solche zu betrachten und daher seien diese nicht für eine kommerzielle Nutzung geeignet. Frau Kienzle stellt klar, dass keinerlei Einwände gegen den Fischmarkt bestünden, dieser jedoch immer größer werde und die Externalisierung der Infrastruktur direkt vor den Hrdlicka-Skulpturen auf der Stauffenberg-Gedenkstätte errichtet werde. Dieses Vorgehen sei absolut respektlos und inakzeptabel. Daher solle der mit hohem finanziellen Aufwand saniert werdende Josef-Süß-Oppenheimer-Platz sowie der Stauffenberg-Gedenkplatz von kommerziellen Veranstaltungen und auch von Ablagerungen oder Werbebannern für Veranstaltungen freigehalten werden. Themenbezogene Veranstaltungen unter dem Aspekt Flucht, Vertreibung, Menschenrechte u. Ä. sollten dagegen zugelassen werden.

Mit der kommerziellen Nutzung des kleinen Schlossplatzes sei der Bezirksbeirat Mitte einverstanden, wenn den Kindern- und Jugendprojekten Vorrang eingeräumt werde. In der Vorlage sei der Begriff "Windhundprinzip" aufgeführt, was schwierig anzusehen sei, da Jugendliche anders und spontaner planten als die Verwaltung oder ein kommerzieller Anbieter, der bereits einige Jahre vorher buche. Der Bezirksbeirat Mitte habe früher eine kommerzielle Nutzung auf dem kleinen Schlossplatz ausgeschlossen, da die damalige Museumsleiterin Frau Dr. Ackermann diesen Antrag gemeinsam mit dem Bezirksbeirat gestellt habe. Mittlerweile habe sich die Auffassung des Kunstmuseums geändert und kommerzielle Nutzungen sollten nicht mehr ausgeschlossen werden. Insofern werde sich der Bezirksbeirat Mitte nicht dagegenstellen und darauf beharren, dass der damalige Beschluss des Gemeinderats aufrechterhalten werde.

Frau Kienzle weist darauf hin, auch die Querspange werde für kommerzielle Veranstaltungen genutzt. Diese tauche jedoch nicht in der Vorlage auf, könne aber durchaus mitaufgenommen werden. Damals sei die kommerzielle Nutzung auf der Königstraße per Gemeinderatsbeschluss abgelehnt worden, da die Königstraße saniert worden sei und dort keine "Fliegenden Händler" mehr gewünscht worden seien. Dieser Beschluss sei sinnvoll gewesen, da seitdem die Königstraße aufgewertet sei. Falls eine kommerzielle Veranstaltung durchgeführt werde, müsse der Zeitrahmen fest umrissen sein und keine Banner bereits zwei Wochen vorher in den Bäumen befestigt werden. ^

Der Erstellung der Vorlage sei ein langer Prozess mit verschiedenen Sitzungen vorangegangen, so StRin Rühle (90/GRÜNE). Aus Sicht ihrer Fraktion sei die vorliegende Lösung zu begrüßen, dass die traditionellen Eisverkaufswägen in der Stadt erhalten bleiben könnten, ohne beispielsweise einen Händler von Handyhüllen oder andere mitberücksichtigen zu müssen. In Bezug auf die Nutzung der Plätze könne sich beim Josef-Süß-Oppenheimer-Platz ihre Fraktion ebenso der Auffassung des Bezirksbeirats Mitte anschließen. Dieser stelle eine Gedenkstätte dar, die dementsprechend behandelt werden müsse. Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen, die sich thematisch eignen, seien dagegen willkommen. Eine Begrenzung der Veranstaltungen auf zehn Tage sei sinnvoll, da sich eine längere Veranstaltungsdauer schwierig gestalten würde. Auf dem kleinen Schlossplatz müssten Veranstaltungen insbesondere für Jugendliche Vorrang vor kommerziellen Veranstaltungen haben. Generell stelle sich die Frage, wie viele wirtschaftliche Veranstaltungen noch ernsthaft Platz finden würden.

StR Kotz (CDU) betont, seine Fraktion trage die Vorlage mit. Bereits vor Jahren sei die Sondernutzungsrichtlinie überarbeitet worden und es seien stringenter Regeln eingeführt worden. Anhand praktischer Beispiele wie bei den Eisverkaufswägen werde deutlich, dass auch ungeeignete Regelungen gefunden worden seien. Daher sei eine Nachjustierung und Neuregelung positiv zu bewerten. Die Wahrnehmung der Gesellschaft über die von ihr gewünschten oder sie störenden Aktivitäten auf den städtischen Flächen sei sehr breit. Er gehe davon aus, dass eine erneute Nachsteuerung in einigen Jahren nötig sei, da sich der Zeitgeist verändern werde.

Die Satzung über die Sondernutzungserlaubnisse sei aus der Krawallnacht während der Corona-Pandemie entstanden, so StRin Schanbacher. Zu dem damaligen Zeitpunkt sei die Notwendigkeit entstanden, die wichtige Nutzung der Innenstadt führen und aktiv angehen zu müssen. Von zahlreichen Seiten seien Themen an die Verwaltung und den Gemeinderat herangetragen worden, die in der momentanen Satzung nicht abbildbar seien, aber durchaus wichtig seien. So sei über das Genussplätzle und mehr Raum für Jugendliche auf dem Kleinen Schlossplatz diskutiert worden. In einer Arbeitsgruppe hätten eine konstruktive Debatte und ein positiver Austausch im Vorfeld der Erstellung der Vorlage stattgefunden. Hinsichtlich der Bespielung des kleinen Schlossplatzes müsse sehr viel Fingerspitzengefühl angewendet werden und es dürfe dort keine ausschließlich kommerzielle Nutzung stattfinden. Nach Auffassung der Stadträtin stelle der kleine Schlossplatz besonders für junge Menschen in der Stadt einen wichtigen Ort für Events dar. Sie schlägt vor, den kleinen Schlossplatz für diese wichtige Gruppe einmal pro Jahr zu reservieren, was für die anderen Nutzergruppen das Wegfallen eines Termins bedeute. Unter § 4, Absatz 4 der Satzung gehe es um die Anzahl der kommerziellen Nutzungen auf den Plätzen. Hier müsse die Satzung um die Formulierung "Es werden pro Platz maximal vier kommerzielle Nutzungen erlaubt" ergänzt werden. Bezüglich § 4, Absatz 6, Ziffer 1 solle ergänzt werden, dass jedem Anliegengeschäft pro Quartal die Möglichkeit einer Werbeaktion eingeräumt werde. In Bezug auf die Liste der kommerziellen Veranstaltungen in der LHS lege ihre Fraktion großen Wert darauf, dass es ebenso konsumfreie Plätze geben müsse. Diese Liste habe keine Grundlage für eine Diskussion in der Arbeitsgruppe dargestellt. Die Stadträtin schlägt vor, diese Positivliste für kommerzielle Veranstaltungen zunächst in der Arbeitsgruppe zu behandeln, bevor die Vorlage verabschiedet werde. So gehöre beispielsweise der Josef-Süß-Oppenheimer-Platz nicht auf die Liste.

StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) stimmt dem Vorschlag von StRin Schanbacher zu, das Thema zunächst in der Arbeitsgruppe erneut zu behandeln. Der Jugendrat sei nicht in der von StRin Schanbacher angesprochenen Arbeitsgruppe vertreten gewesen und solle noch beteiligt werden, um seine Meinung kundzutun. Aus Sicht seiner Fraktionsgemeinschaft stelle ein Beschluss der jetzigen Vorlage eine massive Kommerzialisierung des öffentlichen Raums dar. Lediglich der Österreichische Platz, der Gebhard-Müller-Platz, der Arnulf-Klett-Platz und gewisse andere Stuttgarter Plätze, die nicht von Pkw befahren würden, könnten noch nicht kommerziell genutzt werden. Alle anderen Plätze würden massiv kommerzialisiert und dabei die Jugendlichen verdrängt, wofür der kleine Schlossplatz ein Paradebeispiel darstelle. Dort sei in den letzten Monaten bereits eine Videoüberwachung, Verbotszonen und Angebotsschaffungen beschlossen worden. Es stelle sich die Frage, zu welchem Zeitpunkt und an welchen Orten sich Jugendliche in ihrer Freizeit noch selbstorganisiert treffen könnten. Am Eckensee zeige sich durch die Kommerzialisierung und die Erweiterung der Außengastronomie eine ähnliche Entwicklung.

Der Josef-Süß-Opppenheimer-Platz und der Karlsplatz im Bereich der Gedenkstätte müssten komplett von einer kommerziellen Nutzung ausgeschlossen werden. Bei einer geplanten Gedenkstätte auf den Karlsplatz seien derzeit Lkw geparkt. Eine zusätzliche Kommerzialisierung dürfe in der LHS nicht weiter vorangetrieben werden. Der Stadtrat kritisiert, dass der Aspekt der Eisverkaufswägen sehr stark romantisiert werde. Diese Eisverkaufswägen seien Eigentum von hochkommerziellen, bereits etablierten Betrieben, die ohnehin schon einen Eisverkauf in der LHS anböten. Bezüglich der in der Vorlage aufgeführten Gestaltungsrichtlinien äußert der Stadtrat die Bitte, ähnlich wie bei der Neufassung der Satzung zu den Sondererlaubnissen ebenso einen Prozess zu starten. Er erkundigt sich, ob hierfür ein Antrag oder ein Beschluss benötigt werde.

Auf Frage von StR Pantisano, um welches Format es sich bei der geplanten zusätzlichen Ermöglichung von Werbeaktionen einmal pro Quartal handle, betont Frau Koller (AföO), diese Werbeaktionen seien bereits durchgeführt worden. Bislang seien diese an gewisse Anlässe wie Jubiläen oder Eröffnungen und den Zeitraum vor Ostern oder Weihnachten gebunden gewesen. Diese Anlässe und Zeiträume hätten sich aus Sicht der Gewerbetreibenden als nicht geeignet erwiesen, sodass der Vorschlag einer Freigabe der Aktionen einmal pro Quartal stattgefunden habe. Dies könne eine Tombola oder eine andere Aktion wie ein Gewinnspiel auf der öffentlichen Fläche sein, die eine Aufmerksamkeit auf das Geschäft lenke. Eine zusätzliche Einschränkung, die in die Satzung hineinformuliert worden sei, stelle der Sachverhalt dar, dass der öffentliche Raum für derartige Aktionen nicht zur Verfügung stehe, falls der Fußgängerverkehr über Gebühr eingeschränkt werde. Beispielsweise könne die Verwaltung auf der Königstraße nicht jede Aktion zulassen, da sich dort größere Baustellen befänden und die Passantenströme nicht mehr verträglich passieren könnten.

Der Kritik des Bezirksbeirats Mitte zu kommerziellen Veranstaltungen auf dem Josef-Süß-Opppenheimer-Platz wolle sie sich anschließen, so StRin Köngeter (PULS). Ebenso trifft auf Zustimmung der Stadträtin, die Jugendlichen bei der Durchsetzung ihrer Interessen zu unterstützen. So solle der Jugendrat um eine Stellungnahme gebeten oder an der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik (STA) in der kommenden Woche beteiligt werden. Ihr sei es wichtig, die vorliegende Liste zunächst in ihrer Fraktionsgemeinschaft zu behandeln und darüber in der nächsten STA-Sitzung zu beschließen.

StR Serwani (FDP) äußert seinen Dank für die lange Vorbereitung der Vorlage mit zahlreichen Gesprächen mit den unterschiedlichen Akteuren. Nun habe allerdings der angeblich "böse Kommerz wieder zugeschlagen". An StR Pantisano gewandt betont der Stadtrat, die vier Eisverkaufswägen auf der Königstraße seien zu begrüßen, da diese von jungen Leuten und kleinen Kindern sehr stark besucht würden. Wie von Frau Scherz ausgeführt, sollten auf dem kleinen Schlossplatz vier Veranstaltungen pro Jahr zugelassen werden. Falls Jugendliche dort einmal im Jahr ein Event-Wochenende veranstalteten, sei dagegen nichts einzuwenden. Allerdings störten gewisse Geschehnisse die dortigen Geschäftsleute, da dadurch deren Kunden wegblieben. Auf dem Josef-Süß-Opppenheimer-Platz sollten keine Veranstaltungen durchgeführt werden. Dagegen fänden auf dem Karlsplatz nicht nur der Fischmarkt oder der Weihnachtsmarkt statt, sondern ebenso der samstägliche Flohmarkt, der eine kommerzielle Veranstaltung darstelle. Dort böten stets die gleichen Firmen ihre Waren an, die auch andere Ladengeschäfte betrieben. Es handle sich hauptsächlich nicht um private Personen, sondern um gewerbliche Betreiber, die gebrauchte Gegenstände für teures Geld verkauften. Seine

Fraktion stimme der Vorlage nur zu, wenn der Josef-Süß-Oppenheimer-Platz aus der Liste gestrichen werde.

Aus Sicht seiner Fraktion sei die Liste gut und ausgewogen, da sie die Diskussion darüber widerspiegele, betont StR Schrade (FW). Zudem sei die Erstellung der Vorlage mit Augenmaß vorgenommen worden. Wie zutreffend auf Seite 1 der Vorlage aufgeführt, habe das Genussplätzle auf dem kleinen Schlossplatz während der Coronapandemie die Diskussion über die Veranstaltungen ausgelöst. In der Folge seien weitere Aspekte wie eine mögliche Bespielung der Außenflächen der Königsbaupassagen oder das Thema der Eisverkaufswägen hinzugekommen. Er könne keine massive Kommerzialisierung erkennen, da die Verwaltung diese Veranstaltungen nachrangig beurteile. An StR Pantisano gewandt betont der Stadtrat, er könne nicht nachvollziehen, dass dieser die Eisverkaufswägen offenbar unterschiedlich bewerte. Schließlich habe sich StR Pantisano durchaus für "Connys Eiswagen" in der Eberhardstraße eingesetzt, während er andere Eisverkaufswägen kritisiere.

StR Dr. Mayer (AfD) betont, die Ausführungen über die Verletzung der Würde von Gedenkstätten durch kommerzielle Veranstaltungen berührten ihn seltsam. Schließlich bestünden auch keine Bedenken, direkt in der Goerdelerstraße und in der Nähe der Stauffenberg-Gedenkstätte ein Deserteursdenkmal zu errichten. Dagegen sei offenbar der Kommerz "das böse Element". Dies betreffe ebenso den Josef-Süß-Oppenheimer-Platz, der als ein zum Aufenthalt einladenden Ort gewünscht worden sei, was jedoch nicht gelungen sei. Nun bestehe der Eindruck, dieser Platz solle zu einem Ort der Trauer eingerichtet werden. Dagegen sei es nicht angebracht, das Gedenken ausschließlich auf Trauer auszurichten. Generell stelle sich die Frage, was der Begriff "kommerziell" bedeute. Schließlich erinnere er sich daran, dass am Josef-Süß-Oppenheimer-Platz auch kommerzielle Straßencafés veranstaltet werden sollten. Im Übrigen gehe aus der Vorlage hervor, die kommerziellen Veranstaltungen sollten gegenüber den traditionellen Veranstaltungen wie denen der gemeinnützigen Vereine, der kulturellen Veranstaltungen und der Sportveranstaltungen nur nachrangig genehmigt werden. Der Stadtrat zitiert aus der Vorlage, die Genehmigung werde nur dann erteilt, wenn die Fläche nicht anderweitig belegt werden könne. Pro Platz würden maximal vier kommerzielle Veranstaltungen pro Kalenderjahr genehmigt. Für StR Dr. Mayer stellt sich daher die Frage, wieso einige Stadträte*innen der Auffassung seien, mit einer weiteren Überregulierung eingreifen zu müssen und beispielsweise einen Termin pro Jahr für bestimmte Gruppen reservieren zu müssen, die angeblich nur kurzfristig planen würden und sich andererseits jedoch auf einen Jahrestermin einstellen sollten. Seine Fraktion stimme der Vorlage zu, da sie positiv zu bewerten sei, so StR Dr. Mayer.

Ein Platz zeichne sich dadurch aus, dass er räumlich begrenzt sei, betont Frau Kienzle. Aus der Erfahrung heraus werde der Karlsplatz in der Innenstadt oftmals kommerziell beispielsweise mit dem Flohmarkt genutzt, was kein Problem darstelle. Allerdings parkten die Beschicker ihre Fahrzeuge in den umliegenden Tiefgaragen. Der Markt habe sich kontinuierlich vergrößert und die ungewünschten Gegenstände seien externalisiert worden. In der letzten Woche habe die Bank gegen Gewalt gegen Frauen mit der Frauenbeauftragten eingeweiht werden sollen, wobei die Bank neben einem Glascontainer gestanden habe. Wenn ein Platz gewidmet werde, müsse ebenso das Umfeld geschützt werden, damit dieser Platz zur Geltung kommen könne. Daher dürften die dazugehörigen Fahrzeuge beim Fischmarkt, der durchaus auf dem Karlsplatz verbeiben solle, nicht bei der Stauffenberg-Gedenkstätte geparkt werden. Die Veranstaltung für Jugendliche auf dem kleinen Schlossplatz habe das Kulturbüro Sorglos in den vergangenen Jahren

beschwerdefrei organisiert. Vom 21. April bis zum 1. Juli 2023 seien entsprechende Veranstaltungen an mehreren Wochenenden durchgeführt worden. Bevor das Kunstmuseum errichtet worden sei, habe sich dort eine sehr große Skater-Rampe befunden und dieser habe einen wichtigen öffentlichen Raum für die Jugendlichen dargestellt. Nun seien - unterstützt von der mobilen Jugendarbeit, der Polizei und zahlreichen anderen Akteuren - dort Veranstaltungen organisiert worden. Der Zeitraum könne durchaus verkürzt werden, aber lediglich eine Wochenendveranstaltung ergebe für die Jugendlichen keinen Sinn.

Frau Koller (AfÖO) betont, die nachrangige Belegung des kleinen Schlossplatzes sei aus Sicht der Verwaltung auch zukünftig weiterhin vorgesehen. Dies bedeute, wie in den letzten Jahren auch in Rücksprache mit der mobilen Jugendarbeit die entsprechenden Fenster zu reservieren. Dies werde in der Satzung festgelegt und trage den Interessen der Jugendlichen gut Rechnung. In Bezug auf den Karlsplatz weist Frau Koller darauf hin, dass er eine Privatfläche des Landes darstelle und daher nicht Gegenstand der städtischen Sondernutzungsrichtlinie sei. StR Pantisano betont hierzu, die Dorotheenstraße sei eine städtische Fläche. Falls die Lkw der Marktbeschicker in der Dorotheenstraße abgestellt würden, werde dies mit der Stadt abgestimmt. Derzeit könnten die Fahrzeuge in der Goerdelerstraße abgestellt werden, da das Cafe an der Planie geschlossen sei. Allerdings sei der Zustand einer immer weiteren Ausdehnung der Parkflächen nicht hinnehmbar. Dies treffe ebenso auf das Umfeld des Rathauses zu und dieser Umstand werde von der Verwaltung ignoriert. BM Dr. Maier entgegnet, die Verwaltung ignoriere diesen Zustand durchaus nicht und habe im ersten Halbjahr in der Umgebung des Rathauses bereits rund 2.000 Verwarnung erteilt, was dem Stadtrat offenbar nicht geläufig sei.

Eine Evaluierung der Sondernutzungssatzung sei in spätestens drei Jahren vorgesehen, so Frau Koller. Dies bedeute, die Richtlinie ab deren Inkrafttreten zu überprüfen und - falls nötig - auch früher nachzujustieren. Hinsichtlich der Befürchtung der Kommerzialisierung zusätzlicher Plätze betont Frau Koller, bislang seien bereits Plätze für kommerzielle Veranstaltungen freigegeben worden. Dies betreffe u. a. den Wilhelmsplatz, den Pariser Platz und den Mailänder Platz. Sie habe nicht den Eindruck, dass dort ein Übermaß an Kommerzialisierung stattfinde. Zum einen bestehe die rechtliche Möglichkeit, diese Plätze viermal pro Jahr zu bespielen, und des Weiteren stelle sich die Frage, ob sich hierfür überhaupt ein Anbieter finde. Schließlich gehörten ein gewisses lukratives Konzept und eine Rentabilität dazu. Zudem würden bei kommerziellen Veranstaltungen erhebliche Gebühren verlangt und es sei daher noch nicht vorhersehbar, wie dieses neue Angebot genutzt werde. Bislang seien die Plätze, auf denen zukünftig eine kommerzielle Nutzung möglich sein solle, nicht in die Satzung integriert worden. Es stelle sich die Frage, ob eine weitere Positivliste neben der Negativliste eingeführt werden solle.

Eine der vier Nutzungsmöglichkeiten des kleinen Schlossplatzes solle wie von Frau Koller ausgeführt für Jugendliche reserviert werden. Es stelle sich angesichts des Windhund-Vergabeverfahrens am Anfang des Jahres die Frage, falls vier kommerzielle Nutzungen festgelegt würden und wenige Wochen vor diesen Events eine Gruppe Jugendlicher eine Nutzung anmeldeten, ob der kommerziellen Nutzung eine Absage erteilt werden könne. Falls eine Absage nicht möglich sei, müsse der Platz vorher für die Jugendlichen reserviert werden. Die Stadträtin schlägt vor, dass die Fraktionen das Thema zunächst in ihren Sitzungen am Donnerstag behandeln und daraufhin in der Sitzung des STA in der nächsten Woche verabschieden.

Frau Koller betont, die Verwaltung werde im Herbst proaktiv eine Abfrage bei den ihr bekannten kulturellen und sozialen Veranstaltern vornehmen, welche Pläne diese für das Folgejahr besäßen. Dadurch würden die Jugendlichen ihren Vorrang auf dem kleinen Schlossplatz weiter behalten. BM Dr. Maier erklärt, die Jugendlichen seien in diesem Fall durch die Jugendhausgesellschaft vertreten und planten daher ebenso im Voraus.

StR Pantisano bekräftigt seinen Vorschlag, das Thema zunächst im Jugendrat zu behandeln. Daher sei eine heutige Vertagung dieses Tagesordnungspunkts sinnvoll. Die Jugendhausgesellschaft sei anders als der Jugendrat zu betrachten. Es gehe um diejenigen Jugendlichen, die sich frei auf einem öffentlichen Platz treffen wollten.

Frau Kienzle weist darauf hin, dass der Jugendrat bei der gestrigen Sitzung des Bezirksbeirats Mitte beteiligt gewesen sei und sich zu diesem Thema nicht geäußert habe.

BM Dr. Maier ergänzt, in Bezug auf die frei bleibenden Plätze habe StR Pantisano den bedeutenden Schlossplatz sowie den wichtigen Marktplatz vergessen. Daher bestünden genügend Plätze, welche konsumfrei nutzbar seien.

Sie biete an, den Jugendrat anzuschreiben und um eine Stellungnahme zu bitten, so Frau Kienzle.

Auf Nachfrage von BM Dr. Maier, ob Einverständnis bestehe, diesen Tagesordnungspunkt um eine Woche zu vertagen und in der nächsten Woche abzustimmen, wird aus dem Gremium Zustimmung signalisiert.

Daraufhin stellt BM Dr. Maier fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vertagt aufgrund des mündlichen Antrags von StRin Schanbacher (SPD) diesen Tagesordnungspunkt auf die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik am 25.07.2023.

Zur Beurkundung

Haupt / as

Verteiler:

- I. Referat SOS
zur Weiterbehandlung
Amt für öffentliche Ordnung
weg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. *S/OB*
S/OB-Mobil
S/OB-Wohnen
 3. *Referat AKR*
Haupt- und Personalamt
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 5. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
 6. Referat T
 7. BVin Mitte
 8. Amt für Revision
 9. L/OB-K
 10. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. *FDP-Fraktion*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand